

# **Allgemeine Reisebedingungen für Bürgerreisen des Vereins zur Pflege der Städtepartnerschaften e.V.**

## **1. Gültigkeit**

Die Allgemeinen Reisebedingungen des Vereins zur Pflege der Städtepartnerschaften e.V. (kurz Partnerschaftsverein) werden mit der Anmeldung zu einer Reise des Partnerschaftsvereins verbindlich anerkannt. Sie gelten ebenso für Teilnehmer, die über einen anderen Teilnehmer angemeldet worden sind.

## **2. Reiseleistungen**

Die Reiseleistungen werden in den Ausschreibungen ausführlich beschrieben. Können einzelne Programmpunkte witterungsbedingt oder durch unvorhersehbare Ereignisse nicht programmgemäß durchgeführt werden, behält sich die Reiseleitung vor, diese Programmpunkte kurzfristig durch alternative Programmpunkte zu ersetzen oder den Programmablauf zeitlich zu ändern.

## **3. Teilnahme an den Programmpunkten der Reisen**

Sollte für die Teilnahme an einzelnen Programmpunkten eine besondere körperliche Fitness oder eine besondere Kleidung (Schutzkleidung) erforderlich sein, wird dies in den Reiseausschreibungen ausdrücklich erwähnt. Um allen Reiseteilnehmern eine ordnungsgemäße Durchführung der Programmpunkte zu ermöglichen, liegt es im Ermessen der Reiseleitung, Reiseteilnehmer, die die Anforderungen zur Teilnahme nicht erfüllen können, von der Teilnahme an diesen Programmpunkten auszuschließen oder ihnen ein alternatives Programm anzubieten.

## **4. Reiserücktritt**

Reiseteilnehmer können vor Beginn einer Reise jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Partnerschaftsverein wird in diesem Fall versuchen, einen Ersatz-Reiseteilnehmer zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Partnerschaftsverein alle stornierbaren Bestandteile des Reisepreises erstatten. Für den vom Reiseteilnehmer zu tragenden, **nicht** erstattungsfähigen Restbetrag kann auf Wunsch eine Bestätigung erstellt werden.

## **5. Versicherungen**

Der Partnerschaftsverein empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Auslandskranken- sowie einer Reiserücktrittsversicherung.